



Provisorische Version - Es gilt nur die Version der Amtl.
Rechtssammlung AS

Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK)

Änderung vom 10. Januar 2018

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 16. Dezember 2016¹ über das Schlachten und die Fleischkontrolle wird wie folgt geändert:

Art. 63 Übergangsbestimmung

Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger beendet haben oder diese bis zum 30. April 2018 beenden, gelten als fachkundige Personen nach Artikel 21.

II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

10. Januar 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 817.190

